



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

**Ohler, Aloys K.**

**Mainz, 1863**

a. Die Begriffe

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Ersterer ist das Vermögen, Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu bilden, Letztere ist das Vermögen, das Uebersinnliche und Göttliche in sich aufzunehmen.

## 2) Die Ausbildung.

§. 62.

### A. Der Verstand.

#### a. Die Begriffe.

Wir gelangen dadurch zu Begriffen, daß wir mehrere Vorstellungen mit einander vergleichen, von dem Verschiedenen an denselben gänzlich wegsehen (abstrahiren), die wesentlichen Merkmale, welche sie mit einander gemein haben, in Eine Vorstellung zusammenfassen und als Eine Gesamtvorstellung uns denken.

Wenn ich sage, „die Bäume,“ denke ich nicht an einen einzelnen bestimmten Baum, sondern an Das, worin alle Bäume einander ähnlich sind, und diese Aehnlichkeit fasse ich in eine Vorstellung zusammen; an Das, worin die Bäume unähnlich sein können, z. B. an die Größe, Dicke, Form, die Blätter, das Alter u. s. w. denke ich gar nicht.

Diese Vorstellungen des Verstandes darf man mit jenen der Einbildungskraft nicht verwechseln. Erstere erhält man mittels des Vergleichens, des Ausschheidens der Verschiedenheiten und des Zusammenfassens der Aehnlichkeiten, also nur mittelbar, letztere einfach dadurch, daß unsere Seele Eindrücke aufnimmt, also unmittelbar. Der Begriff existirt nicht in der Wirklichkeit, sondern nur in meinem Geiste, er ist etwas rein Geistiges; die Vorstellung der Einbildungskraft dagegen ist das Bild eines wirklich existirenden Gegenstandes.

Die Begriffe können nach der Art, den Gegenständen und der Beschaffenheit unterschieden werden.

a) Der Art nach gibt es Gattungsbegriffe, Artbegriffe und individuelle Begriffe.

Wenn man eine ganze Gattung von Dingen mit einander vergleicht, die Verschiedenheiten abstrahirt, die wesentlichen Merkmale, welche sie alle mit einander gemein haben, in eine Vorstellung zusammenfaßt; so hat man einen Gattungsbegriff. Verfäht man so mit einer ganzen Art von Dingen, so erhält man einen Artbegriff. Betrachtet man nur ein Individuum, so gewinnt man einen individuellen Begriff.

So ist „Mensch“ ein Gattungsbegriff, „Christ“ ein Artbegriff, „Paulus“ ein individueller Begriff.

b) Dem Gegenstande nach gibt es concrete und abstrakte Begriffe, je nachdem ich mir eine Vorstellung von einem in die Sinne fallenden Gegenstande oder von einem Gedankendinge mache.

Ein „gehorsamer Mensch“ ist ein concreter, der Gehorsam ein abstrakter Begriff.

c) Der Beschaffenheit nach gibt es dunkle, klare und bestimmte Begriffe.

Man hat einen dunklen Begriff von einem Gegenstande, wenn man diesen zwar kennt, aber nicht so, daß man ihn von anderen ähnlichen Gegenständen unterscheiden kann. Man hat einen klaren Begriff von einem Gegenstande, wenn man diesen so kennt, daß man ihn von ähnlichen Gegenständen unterscheiden kann. Man hat einen bestimmten oder deutlichen Begriff von einem Gegenstande, wenn man diesen nicht nur von ähnlichen unterscheiden, sondern auch die Merkmale angeben kann, wodurch er sich von jedem anderen unterscheidet.

Es ist die vorzügliche Aufgabe des Schulunterrichtes, den Kindern die nothwendigen Begriffe beizubringen und diejenigen, welche sie schon besitzen, insofern sie noch dunkel sind, zu klaren, und die klaren, wo es erforderlich ist, zu bestimmten zu erheben.

Jeder Lehrgegenstand bietet dazu stets Gelegenheit, ganz besonders aber kommt es in der Religionslehre, der deutschen Sprache und dem Rechnen auf gute Begriffsbildung an. Die Art des Verfahrens dabei ist in der speziellen Unterrichtsstunde beim Religionsunterricht §. 197 — 208 ausführlich behandelt.

#### b. Das Urtheil.

Zwei Vorstellungen können wir auch in Gedanken zusammenhalten, mit einander vergleichen und dann bestimmen, ob die eine zu der anderen passe (gehöre), oder nicht. Wenn wir nun wirklich bestimmen, ob zwei Vorstellungen zusammengehören oder nicht, so urtheilen wir. Die eine Vorstellung muß dann immer eine allgemeine sein, die andere eine besondere.

Ofen — schwarz ist kein Urtheil; wenn ich aber schwarz auf Ofen beziehe und behaupte: Der Ofen ist schwarz oder der Ofen ist nicht schwarz, so habe ich ein Urtheil.

Die Fähigkeit, schnell und richtig urtheilen zu können, nennt man den gesunden Menschenverstand. Die Fähigkeit, feine und versteckte Aehnlichkeiten unter verschiedenen Dingen leicht und schnell aufzufinden, heißt *Witz*, und die Fähigkeit, feine und versteckte Verschiedenheiten unter ähnlichen Dingen leicht zu entdecken, heißt *Scharfsinn*.

Die Urtheile haben für das Leben eine besondere Wichtigkeit; denn von ihnen hängen das Handeln, das gesammte Betragen eines Menschen, seine Brauchbarkeit für die Gesellschaft, sein Glück und Unglück ab. Was nützt der größte Vorrath richtiger Begriffe, wenn man sie nicht anzuwenden, also nicht zu urtheilen versteht!

Die Schule hat daher die Kinder beständig im Urtheilen zu üben; denn durch fortgesetzte Uebung kann auch eine schwache Urtheilskraft